Zeitschrift: Nidwaldner Kalender Herausgeber: Nidwaldner Kalender

Band: 137 (1996)

Artikel: Ein mittelalterlicher Ehestreit

Autor: Uhr, Thea

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1033903

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ein mittelalterlicher Ehestreit

Der Ehehandel der Margreth Zelger vermochte im 15. Jahrhundert nicht nur die Gemüter in Buochs und Nidwalden zu erhitzen, sondern beschäftigte auch die Tagsatzung und die kirchlichen Gerichte der Diözesen von Konstanz und Lausanne, ja sogar das höchste kirchliche Gericht, die Rota in Rom.

Die Hauptpersonen: Margreth stammte aus der Landammannsfamilie Zelger in Buochs. Sie war eine reiche Bauerntochter und Erbin ihres verstorbenen Vaters Ulrich. Als Waise hatte sie in ihrem Onkel Heinrich Sulzmatter, der auch Landammann war, einen Vogt, d. h. einen Vormund erhalten. - Uli, Margreths Erwählter, stammte aus dem ritterlichen Geschlecht der Wolfenschiessen im Dörfli. Diese Ritter im Dörfli waren verarmt. Sie verwalteten nämlich als Ammänner die Liegenschaften des Klosters Engelberg auf Nidwaldner Boden. Die Abtei verkaufte diese Anwesen, damit hatten die Ritter im Dörfli mit der Zeit immer weniger Bedeutung und Einkommen. Sie führten dann auch den Rittertitel nicht mehr.

Heimliche Heirat

Diese zwei jungen Menschen, Margreth Zelger und Uli des Ammanns, begegneten sich also und gewannen sich lieb. Wir wissen, dass die umstrittene Ehe 1463 geschlossen wurde. In jener Zeit gab es noch keine Zivilstandsämter, also noch keine Zivilehen, die Ehe war eine kirchlich-religiöse Angelegenheit.

Vor dem Konzil von Trient 1545–1563 war der Beizug eines Priesters beim Eheversprechen zwar empfohlen, aber Vorschrift wurde dies erst am Konzil, somit fast ein Jahrhundert nach der Ehe der Margreth mit Uli. 1500 Jahre lang war also in der christlichen Kirche eine Ehe gültig, welche nach dem gegenseitigen Eheversprechen vollzogen wurde. Es ist auch heute noch so, dass nicht der Priester dieses Sakrament spendet, die Brautleute spenden sich das Sakrament gegenseitig, der Priester ist nur Zeuge und Segnender.

Margreth und Uli wussten wohl, dass die Landammannsfamilie ihrer Verbindung nicht zustimmen werde. Da ging es um Hab und Gut, das durch eine passende Heirat gesichert und vermehrt werden sollte. Darum gaben die Liebenden einander heimlich das Jawort und wurden Mann und Frau. Sie wussten, diese Ehe war nach kirchlichem Eherecht gültig. Sie versteckten nun ihre Liebe nicht mehr und gaben ihre eheliche Verbindung bekannt.

Hindernisse

Die Vettern Margreths, Kaspar und Heinrich, handelten rasch. Sie brachten Margreth mit Gewalt ausser Landes. Der Kastellan im Schloss zu Saanen im Berner Oberland war ein entfernter Verwandter der Zelger. Er erklärte sich bereit, die junge Frau zu «verwahren». Margreth war jetzt also eine Gefangene. Die Cousins behaupteten, nach Landrecht sei eine Ehe nur mit Wissen der Eltern oder der nächsten Verwandten erlaubt.

Gab es ein solches Landrecht? Sicher aber war es nicht erlaubt, jemanden aus der Gemeinde, in der er Genossenrecht

besass, gewaltsam fortzuschaffen. Uli wehrte sich, er wandte sich wegen der Entführung seiner jungen Frau an den Landammann. Weil viele Nidwaldner auch sonst mit den Zelgers nicht in allem einverstanden waren, gewann Uli an der Landsgemeinde die Hilfe seiner Mitlandsleute. Die Bürger im Ring zu Wil beschlossen, dass die Zelger Margreth nach Nidwalden zurückbringen müssten, mindestens solange der zuständige Bischof von Konstanz die Ehe mit Uli nicht ungültig erklärt habe. Die Zelger mussten ihre Pflicht sogar beschwören. Sie gaben sich aber nicht geschlagen. Ihr Plan war, Margreth rasch mit einem anderen zu verheiraten, und zwar in Saanen, das zum Bistum Lausanne gehörte.

Zweite Ehe

Der Zufall wollte es nun, dass beim Kastellan in Saanen ein Mann aus Arth einkehrte, Rudolf Sittli, ein gesetzter Mann, der zur Ehe bereit war. Sicher hat sich Margreth gewehrt, aber sie war allein, gefangen, ohne ein Lebenszeichen von Uli oder sonst einer wohlmeinenden Seele. Von den Beschlüssen der Landsgemeinde vernahm sie sicher nichts. Wie sehr sie bedrängt wurde, wie lange sie den Drohungen und Einschüchterungen Widerstand leistete, wissen wir nicht. Jedenfalls wurde diese Ehe in Saanen geschlossen, mit dem Beistand eines Geistlichen, somit kam diese Ehe unter die Jurisdiktion des Bischofs von Lausanne.

Uli wurde diese neue Eheschliessung der Margreth natürlich zugetragen. Er klagte beim Bischof von Konstanz auf Bigamie. Die Nidwaldner konnten es so erreichen, dass man Margreth bis zur Erledigung dieser Klage von Sittli trennen sollte. Man übergab sie der Obhut des Schwyzer Landammanns. Doch Kaspar und Heinrich Zelger konnten sie von dort entführen. Sie nahmen sie mit nach Konstanz. Der Bischof aber erklärte, entgegen ihren Erwartungen, die Ehe von Margreth und Uli als gültig und liess dies sogar von der Kanzel verkünden.

Der Prozess

Doch die Zelger gaben nicht nach. Sie legten beim päpstlichen Gericht, der Rota Romana, Berufung ein. Darum konnte Margreth auch jetzt nicht zu Uli zurück. Man brachte sie wieder zum Landammann von Schwyz.

Für den armen Uli aber war es fast unmöglich, in Rom einen Eheprozess zu führen, trotzdem die Nidwaldner ihm halfen. Seine Gegner brachten es fertig, dass er in den Kirchenbann kam. Sie behaupteten, er habe sich unrechtmässig während des laufenden Prozesses die Güter Margreths angeeignet. Als die Bannbulle auf der Kanzel verlesen werden sollte, rissen die Stanser den unliebsamen Verkünder von der Kanzel herunter, deshalb kamen nun alle Nidwaldner in den Kirchenbann. Jetzt traten neben der Nidwaldner Landsgemeinde und neben den kirchlichen Gerichten auch die Eidgenossen an, und Schiedsgericht und Tagsatzung beschäftigten sich mit dem Ehehandel. Innert acht Jahren wird in den Eidgenössischen Abschieden dreizehnmal darüber berichtet. Im allgemeinen hiess es: Abwarten, bis Rom sein Urgesprochen hat. Dieser Urteilsspruch ist allerdings bis heute noch nicht erfolgt.



Aus dem wunderschönen Buch «Buochs in Wort und Bild»

Das weitere Schicksal der Getrennten

Margreth wurde wie eine Ware hinund hergeschoben, einmal in Luzern, dann in Arth, dann wieder in Luzern, immer in Gewahrsam und Unfreiheit. Ihre Kinder aus der kurzen Ehe mit Sittli waren in Arth, man hatte sie also unweigerlich auch noch von ihren Kindern getrennt.

Uli war zwar schlussendlich nach Rom gefahren. Er hoffte, den Abschluss des Eheprozesses zu erreichen. Wie aber sollte er an der Kurie Erfolg haben? Sicher verstand er weder die Landessprache noch Latein. In den Ländern aber war man dieses Handels müde, die Burgunderkriege nahmen das Interesse jetzt mehr in Anspruch.

Margreth kämpfte darum, zu ihren Verwandten nach Nidwalden gehen zu dürfen. Durch den langen kirchlichen Prozess war sie arm geworden. Am 30. Christmonat 1477 entschieden die Eidgenössischen Boten endlich: Der Frau sei erlaubt zu wandeln und zu gehen, wohin sie wolle. Soviel Leid wegen der Besitzgier der männlichen Verwandten! Margreth, eine unschuldige Frau, zur Ehe mit einem ungeliebten Mann gezwungen, von dem Geliebten und den Kindern weggerissen, jahrelang wie eine Verbrecherin gefangengehalten. Ihr ganzes Leben fremdbestimmt. Fürwahr ein Schicksal, das nur durch die herrschenden Auffassungen der damaligen Zeit zu verstehen ist.

Thea Uhr